

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3093

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 24.10.2019



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

9. Oktober 2019

**Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung der evangelischen Seelsorge
in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes (Umdruck 19/2876)**

58. Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2019, Nachfrage der Abg. Raudies (SPD)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der in der 58. Sitzung des Finanzausschusses am 12. September 2019 beratenen Vereinbarung über die Wahrnehmung der evangelischen Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes (Umdruck 19/2876) bat Frau Abg. Raudies (SPD) um Darstellung der Historie zu dieser Vereinbarung.

Dazu berichte ich wie folgt:

Bereits im Jahr 2017 fanden erste Gespräche mit der Nordkirche mit dem Ziel einer vertraglichen Neuregelung der Gefängnisseelsorge statt. Handlungsbedarf hatte sich dadurch ergeben, dass im Zusammenhang mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ein zunehmendes Auseinanderdriften zwischen der Besoldung nach dem Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein und der sich an der Bundesbesoldung orientierenden Kirchenbesoldung zu verzeichnen war. Dies führte im Ergebnis zu einer wachsenden Ungleichbehandlung der im Landesdienst tätigen Anstaltsseelsorger gegenüber den in unmittelbarer Trägerschaft der Nordkirche tätigen Kolleginnen und Kollegen. Ziel war insoweit von Anfang an, eine Vereinheitlichung der Bezüge für die kirchliche Seelsorge herbeizuführen.

Geplant war hierzu, die bis dahin auf Stellen des Justizvollzuges geführten Seelsorger in den Stellenplan der Nordkirche zu überführen und der Nordkirche hierfür die anfallenden Personal- und Personalnebenkosten zu erstatten. Dem angestrebten Ziel der finanziellen Gleichstellung der in den Justizvollzugseinrichtungen tätigen Seelsorger mit den übrigen im Dienst der Nordkirche stehenden Pastorinnen und Pastoren wäre damit entsprochen.

Die Verhandlungen zwischen dem Land und der Nordkirche begannen im März 2018 und mündeten in dem mit Umdruck 19/2876 vorgelegten Entwurf einer Vereinbarung über die Wahrnehmung der evangelischen Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand dabei die Frage, ob der Staatskirchenvertrag eine Führung der Pastoren im Justizvollzug zwingend auf Stellen des Landes erfordere. Zu klären waren darüber hinaus die Höhe und die Abrechnungsmodalitäten der künftigen Kostenerstattung des Landes an die Nordkirche.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilfried Hoops